



Save the Date

Workshop „Von der Skizze zum Antrag“ 2022

5. Oktober 2022, 10:00 - 14:30 Uhr

Jobcenter

10. Oktober 2022, 10:00 - 14:30 Uhr

Träger der Deutschen Rentenversicherung

Der dritte Förderaufruf im Bundesprogramm rehapro wurde am 8. Juli 2022 veröffentlicht. Mit dem Workshop „Von der Skizze zum Antrag“ werden potenziell Antragstellende über die Anforderungen an den Förderantrag sowie die Antragstellung informiert. Darüber hinaus werden zusätzliche Themen aufgegriffen, die sich im Zuge der ersten beiden Förderaufrufe als problematisch erwiesen haben.

Ziel der Veranstaltung ist zu vermitteln, wie ein formal, zuwendungsrechtlich und zur Bewilligung geeigneter Förderantrag eingereicht werden kann.

Angesprochen sind Jobcenter und Träger der deutschen Rentenversicherung, die eine Projektskizze fristgerecht zum dritten Förderaufruf eingereicht haben.

Die Durchführung erfolgt durch die Fachstelle rehapro.

Es werden zwei Termine in der 40. Kalenderwoche 2022 angeboten. **Der Termin für die potentiell antragstellenden Jobcenter ist der 05.10.2022, für die Träger der Deutschen Rentenversicherung der 10.10.2022, jeweils von 10:00-14:30 Uhr.** Der Workshop wird als webex Veranstaltung durchgeführt. Das Meeting Passwort erhalten Sie unmittelbar nach Einreichung Ihrer Skizze. Wir bitten die Antragstellenden sich auf zwei Teilnehmende pro Antrag zu beschränken, um eine Überlastung des Konferenzsystems zu vermeiden.

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung ist es erforderlich, sich anhand der von der Fachstelle rehapro auf der Homepage zur Verfügung gestellten Informationen insbesondere der Arbeitshilfe vorzubereiten.

Es sind vier Seminareinheiten zu folgenden Themen geplant:

Im Workshop „**Antragsverfahren**“ erhalten Sie detailliertere Informationen, worauf Sie bei der Antragstellung achten sollten und wie Sie einen Förderantrag erfolgreichen einreichen. Dazu werden auf die Unterschiede zwischen Skizze und Antrag sowie die Einreichung über easy-Online ebenso eingegangen, wie auf die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren. Des Weiteren wird die Problematik eines vorzeitigen Maßnahmebeginns aufgegriffen.

Im Workshop „**Projektgefüge**“ erhalten Sie einen Überblick über mögliche Projektbeteiligte sowie ihre Rollen in den Modellprojekten. Besonderes Augenmerk wird bei der Einbindung von sogenannten nicht antragsberechtigten Dritten auf die Unterscheidung zwischen der Einbindung im Rahmen einer Weiterleitung oder eines Auftrages gelegt.

Im Rahmen des Workshops „**Zuwendungsfähige Ausgaben**“ wird auf die Grundsätze des Zuwendungsrechts wie z. B. zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie auf die Ermittlung und Dokumentation des Personal- und Sachmittelbedarfs anhand der Vorlagen der Fachstelle rehapro eingegangen. In diesem Zusammenhang wird auf die Besonderheiten einzelner Ausgabenpositionen Bezug genommen.

Im Workshop „**Wissenschaftliche Begleitung und Programmevaluation**“ werden die jeweils unterschiedlichen Rollen und Zielsetzungen der „Begleitung“ herausgearbeitet. Anforderungen und Chancen werden aufgezeigt. Zudem erhalten Sie eine Einführung in die Ziele und das Vorgehen der Programmevaluation.